



08.04.2019

An die Integrationsministerinnen und Integrationsminister der Länder
An die Integrationsbeauftragte des Bundes

14. Integrationsministerkonferenz

Sehr geehrte Ministerinnen und Minister, sehr geehrte Senatorinnen, sehr geehrte Bundesintegrationsbeauftragte,

unter dem Motto "Ankommen, Teilhaben, Bleiben" will die 14. Integrationsministerkonferenz den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Integration von Migranten zwischen den Ländern koordinieren sowie die Abstimmung mit dem Bund fördern.

UnserVeto Bayern, Dachverband ehrenamtlicher Flüchtlingsinitiativen in Bayern, möchte Sie zu den Zielen dieser Konferenz ansprechen.

Wir machen in unserer ehrenamtlichen Arbeit in der Integrationsunterstützung immer wieder die Erfahrung, dass etliche Ausländerbehörden einiger Bundesländern noch zu stark von dem Motiv der Abschreckung geleitet sind, was sich sehr integrationsbehindernd auswirkt.

Wir sehen demgegenüber, dass - unabhängig von humanitären Gründen, die sich auch aus unserer Verfassung ergeben und für eine rasche Integration sprechen - eine gezielte und beschleunigte Integration heute in Deutschland einen wichtigen Beitrag leisten würde zu

- Verringerung des staatlichen Unterstützungsbedarfs von Migranten,
- Verringerung des Arbeitskräftemangels auf dem deutschen Arbeitsmarkt,
- Stabilisierung unserer Sozialsysteme,
- Minderung von Kriminalität, Angst und Aggressionen und
- einem attraktiven Gemeinwesen.

Warum ist das so?

Verringerung des staatlichen Unterstützungsbedarfs

<i>unserVETO</i> Bayern Verband ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*in Bayern www.unserveto-bayern.de	Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – unserVETO e.V. Sattlerweg 38 Sparkasse Dachau 85238 Petershausen IBAN DE89 7005 1540 0280 7540 60
---	--

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass viele Flüchtlinge bei gezielten Integrationsmaßnahmen in relativ kurzer Zeit einen Stand erreichen, mit dem sie erfolgreich im Arbeitsleben teilnehmen können und dann durch eigenen Arbeitsverdienst nicht mehr auf staatliche Unterstützungen angewiesen sind. Ein großer finanzieller Aufwand für die Allgemeinheit könnte so eingespart werden.

Verringerung des Arbeitskräftemangels

Aufgrund der demografischen Situation in Deutschland besteht bereits jetzt ein erheblicher Arbeitskräftemangel, der sich bis Mitte des nächsten Jahrzehnts („Babyboomer“ gehen in Rente) noch weiter verschärfen wird. Um dies auszugleichen, wird nach aktuellen Untersuchungen eine Zuwanderung von gegenwärtig ca. 260.000 Personen pro Jahr benötigt. Viele Kleinbetriebe benötigen dabei nicht nur Fachkräfte, die im Entwurf für ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz angesprochen sind, sondern auch ungelernte Arbeitswillige. Gegenwärtig kommen noch viele aus anderen EU-Ländern, aber mit abnehmender Tendenz. Aus Nicht-EU-Staaten werden deshalb gegenwärtig ca. 100.000 Personen pro Jahr benötigt, bis Mitte der 2030er Jahre wohl auf 170.000 pro Jahr ansteigend. Dieser Bedarf kann mit den bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen abgedeckt werden, von denen gegenwärtig etwa 100.000 pro Jahr auf dem Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Stabilisierung unserer Sozialsysteme

Ebenfalls aufgrund der demografischen Situation in Deutschland (wachsende Zahl von Rentnern, abnehmende bei Arbeitskräften) droht ein drastischer Anstieg der Sozialbeiträge. Da bei den Flüchtlingen der Altersdurchschnitt deutlich niedriger liegt als in der gegenwärtigen deutschen Bevölkerung, kann die Integration der anwesenden Flüchtlinge in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten das Problem zwar nicht vollständig lösen, aber doch in den nächsten Jahren zu einem guten Teil verringern.

Minderung von Kriminalität, Angst und Aggressionen

Fehlende Integration und Kontakte führen sowohl in der lokalen Bevölkerung als auch bei den Flüchtlingen zu Abgrenzung und Ghettobildung sowie Ängsten und dann Aggressionen, oft mit Zunahme von Straftaten. Durch systematische Integration der Flüchtlinge in das lokale Umfeld und in den Arbeitsmarkt nimmt dagegen das gegenseitige Gefühl von Fremdheit und Unverständlichkeit ab, Ängste und Aggressionen werden abgebaut oder vermieden, Gewalttaten und Kriminalität sind nicht mehr auffällig.

Attraktives Gemeinwesen

Bei Kommunen, die bewusst auf Integration – nicht laissez-faire, sondern systematische Integration – gesetzt haben, zeigen inzwischen einige Beispiele, dass die entstehende „Buntheit“ in Kombination mit klarer Ordnungspolitik zu einer gestiegenen Attraktivität der Kommune und wirtschaftlichem Aufschwung geführt haben. Bekanntere Beispiele sind hierzu Mechelen in Belgien und Fran-furt/Oder.

Was gehört zu einer effektiven Integration?

<i>unser</i> VETO Bayern Verband ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*in Bayern www.unserveto-bayern.de	Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – unser VETO e.V. Sattlerweg 38 Sparkasse Dachau 85238 Petershausen IBAN DE89 7005 1540 0280 7540 60
---	--

- Vielfältige Kontakte zum Umfeld in Deutschland -- möglichst dezentrale Unterbringung, Betreuung durch Ehrenamtliche, Einbindung in Vereine
- Sprachausbildung -- Qualifizierte Deutschkurse, vielfältige Gelegenheiten, Deutsch zu benutzen
- Schulische und berufliche Ausbildung -- Vermittlung von Grundlagen zum Leben in unserer Gesellschaft und zur Qualifikation für die Arbeitswelt
- Arbeitserlaubnis -- Arbeitsmöglichkeit als wesentlicher Teil eines selbständigen und geregelten Lebens in der Gemeinschaft
- Vermitteln der prägenden Wertvorstellungen und „Spielregeln“ in unserer Gesellschaft
- Vorleben und Erklären, wobei das wirksamer ist, wenn es mit Verständnis der Unterschiede verschiedener Kulturkreise geschieht.

Gegenwärtiger Stand in der politischen Praxis

Leider muss festgestellt werden; dass die noch von einigen Landesregierungen mit nachgeordneten Ausländerbehörden bevorzugte Politik mit

- Ankerzentren und dort teilweise omnipräsenten Sicherheitsdiensten,
- Einschränkung von Sprachschulung und Ausbildung,
- Erschweren von Kontakten zu Ehrenamtlichen,
- Verweigerung einer Arbeitserlaubnis

eine Integration erheblich behindert. Stattdessen werden Angst und Aggressionen sowohl bei Flüchtlingen als auch in der heimischen Bevölkerung geschürt, ein Abrutschen in die Kriminalität gefördert sowie die Kosten für die Allgemeinheit gesteigert.

Dies gilt vor allem mit Blick auf lediglich Geduldete. Ende 2017 lag in Deutschland die Anzahl der Geduldeten bei rund 166.000, von denen jedoch trotz teilweiser schon mehrjähriger Duldung nur rund 12.500 eine Arbeitserlaubnis bekommen hatten, d.h. nur etwa 7,5 % (Ende 2018 ca. 180.000 Geduldete).

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung will zwar für Flüchtlinge, „die durch eine nachhaltige Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind (Beschäftigungsduldung), einen rechtssicheren Aufenthalt ermöglichen und eine Bleibeperspektive aufzeigen.“ Tatsächlich machen die einzelnen Bestimmungen jedoch das Erreichen des formulierten Ziels weitgehend unmöglich, zumindest in Kombination mit der in Bayern seit 1917 vielfach geübten Praxis der Verweigerung einer Arbeitserlaubnis für Geduldete. § 60c des Gesetzentwurfs stellt zwar eine Duldung für 30 Monate in Aussicht, verknüpft diese aber u.a. mit der Voraussetzung, dass „der ausreisepflichtige Ausländer seit mindestens 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einer regelmäßigen Arbeitszeit von mindestens 35 Stunden pro Woche ausübt“. Wenn jedoch bisher Geduldeten eine Arbeitserlaubnis verweigert oder - wie in Bayern vielfach praktiziert – eine bereits erteilte Arbeitserlaubnis wieder entzogen oder nicht verlängert worden ist, fehlt diese Voraussetzung für eine Beschäftigungsduldung zwangsläufig. Zusammen mit weiteren problematischen

<p>unserVETO Bayern Verband ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*in Bayern www.unserveto-bayern.de</p>	<p>Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – unserVETO e.V. Sattlerweg 38 Sparkasse Dachau 85238 Petershausen IBAN DE89 7005 1540 0280 7540 60</p>
---	---

Bestimmungen wird so das in der Einleitung des Gesetzes formulierte Ziel weitgehend verfehlt.

Wir fordern, dass bundesweit die rechtlichen Ermessensspielräume voll ausgenutzt werden, um die Integration und insbesondere die Arbeitsaufnahme der bereits hier lebenden Flüchtlinge zu beschleunigen, statt sie immer wieder zu behindern. Vor allem sollte der Entwurf des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung so abgeändert werden, dass das Gesetz seinem selbst formulierten Ziel gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ulrich Waas / Bettina Riep



Verband der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer*innen Bayern
Vorsitzende: Bettina Riep, Dr. Joachim Jacob

<p>unserVETO Bayern Verband ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer*in Bayern www.unserveto-bayern.de</p>	<p>Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer*innen Bayern – unserVETO e.V. Sattlerweg 38 Sparkasse Dachau 85238 Petershausen IBAN DE89 7005 1540 0280 7540 60</p>
--	---